

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/der Firma

1.1 Produktidentifizierung
Handelsname: LISAP FASHION VOLUME UP

1.2 Identifizierte relevante Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und nicht empfohlene Verwendungen
Produkt zur kosmetischen Anwendung für das Haarstyling.

1.3 Informationen des Anbieters von Sicherheitsdatenblättern
Vertriebspartner: Lisap Laboratori Cosmetici Spa

Adresse: Via Monte Lungo 59
20127 Rescaldine (MI)
Telefon: +39.0331937211

1.4 Notrufnummer
Giftinformationszentrum Mailand 02 66101029 (CAV Niguarda Ca' Granda Krankenhaus – Mailand) (H24)

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch wird im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente
n / A

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe
Informationen nicht zutreffend

3.2 Gemische
Produktart und Verwendung: Kosmetische Mischung zur Haarstyling-Anwendung. Gefährliche Bestandteile gemäß CLP-Verordnung und deren Einstufung:

<u>Substanz</u>	<u>%</u>	<u>CAS</u>	<u>EINECS</u>	<u>Gefahrenklasse</u> <u>(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)</u>
Konservierungsmittel INCI: Phenoxyethanol/Ethylhexylglycerin	0,1 – 1 %	122-99-6 70445-33-9	204-589-7 408-080-2	Augendamm. 1 H318
Dinatrium-EDTA	ÿ 0,1 %	139-33-3	205-358-3	Akute Tox. 4 H332 STOT RE 2 H373

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Informationen:
Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, das Etikett vorzeigen). Nach Augenkontakt: _____
Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: _____
Gründlich mit Wasser, auch mit Seifenwasser, waschen. Bei sichtbaren Hautveränderungen oder Beschwerden einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Nach der Inhalation: _____
Mögliche Beschwerden: Husten, Niesen. Betroffene Person an die frische Luft bringen.
Nach Einnahme: _____
Trinken Sie reichlich Wasser in kleinen Portionen, aber versuchen Sie nicht, Erbrechen herbeizuführen.

4.2 Hauptsymptome und -wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte
Wichtige Informationen finden Sie an anderer Stelle in diesem Kapitel.

4.3 Hinweise darauf, ob sofortige ärztliche Hilfe erforderlich ist und ob eine spezielle Behandlung notwendig ist.
Weitere Informationen zur Toxikologie finden Sie in Absatz 11.

ABSCHNITT 5: Brandschutzmaßnahmen

5.1 Auslöschen von Medien
Geeignete Feuerlöschmittel: _____
Sprühwasser, Schaum, CO₂, Trockenpulver. Wählen Sie den Feuerlöscher entsprechend der Umgebung.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: _____
Verwenden Sie keinen vollen Wasserstrahl, um eine Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Im Brandfall können folgende Stoffe freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

5.3 Empfehlungen für Feuerlöscher

Spezielle Feuerwehrausrüstung:

Verwenden Sie ein separates Gasschutzgerät. Entfernen Sie Personen ohne Schutzausrüstung. Allgemeine Hinweise: Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Passen Sie die Brandschutzmaßnahmen der Brandgefahr in der Umgebung an.

Das Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, das Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen. Für eine sichere Aufbewahrung des Löschwassers sorgen. Kontaminiertes Löschwasser und Restbrandwasser gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Bereich absperren. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Personen ohne Schutzausrüstung entfernen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Wasser, Abwasser oder Boden eindringen lassen. Leckage, sofern gefahrlos möglich, abdichten. Verschüttetes Material gegebenenfalls abdecken, um eine Ausbreitung in die Luft zu verhindern. Kontaminiertes Wasser/Löschwasser auffangen. Entsorgung in gekennzeichneten Behältern gemäß den geltenden Vorschriften. Im Falle einer Kontamination von Wasser, Abwassersystemen oder der Untergrund.

6.3 Verfahren und Materialien zur Eindämmung und Sanierung

Mechanisch aufnehmen und gemäß den Vorschriften entsorgen. Staubbildung vermeiden.

6.4 Bezugnahme auf andere Abschnitte

Wichtige Informationen sollten in anderen Kapiteln beachtet werden. Dies gilt insbesondere für Informationen zu Geräten. (Kapitel 8) und Entsorgung (Kapitel 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Verwenden Sie die in Abschnitt 8 beschriebene persönliche Schutzausrüstung. Beachten Sie bei der Handhabung die guten Herstellungspraktiken und die üblichen Hygienevorschriften. Mögliche Gefahr: Aspiration am Arbeitsplatz.

7.2 Vorsichtsmaßnahmen bei der Lagerung

Behälter/Flaschen bei Nichtgebrauch gut verschlossen halten. Kühl und trocken lagern, jedoch nicht über Raumtemperatur. Es wird empfohlen, das Produkt bei Temperaturen zwischen 5 und 30 °C zu lagern.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Persönlicher Schutz

8.1 Kontrollparameter

Silicasylilat: TLV-TWA (Fornitore) 3 mg/m³ Glicerina: TLV-

TWA (Fornitore) 10 mg/m³ EDTA bisodico TLV-

TWA(Fornitore) 5 mg/m³

8.2 Expositionsbegrenzung

und persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Bei Staub: Staubmaske mit P2-Partikelfilter.

Handschutz

Tragen Sie Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien: Stoff, Gummi, Leder. Die Angaben zur Materialstärke und Bruchzeit sind für ungelöste Feststoffe/Pulver nicht anwendbar.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz. Bei Staub: Schutzbrille mit Käfigschutz

Haut- und Körperschutz

Es ist keine spezielle Schutzausrüstung erforderlich. Vorbeugender Schutz der Epidermis

Hygienemaßnahmen

Während der Benutzung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Für optimalen Hautschutz fetthaltige Seife und eine Hautschutzcreme verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneuter Verwendung waschen. Schutzmaßnahmen: Beachten Sie die üblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften. Bei möglichem Haut-/Augenkontakt muss ein geeigneter Hand-/Augenschutz getragen werden.

/der Körper. Werden die Grenzwerte am Arbeitsplatz überschritten und/oder große Mengen (Leckagen, Abrieb, Staub) freigesetzt, muss die vorgeschriebene Atemschutzmaske verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Wichtige Sicherheitsdaten Aussehen: Pulver

Farbe: Weiß

Geruch: Charakteristisch für Rohmaterial

Materialien Wasserlöslichkeit: Teilweise

löslich pH-Wert: Daten nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur: Daten nicht verfügbar

Selbstentflammbarkeit: Daten nicht verfügbar

Flammpunkt: Daten nicht verfügbar. Entzündbarkeit

(Feststoffe, Gase): Daten nicht verfügbar. Untere

Explosionsgrenze: Daten nicht verfügbar. Obere

Explosionsschwelle: Daten nicht verfügbar. Explosive Eigenschaften.

Daten nicht verfügbar

Dampfdruck (20 °C): Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktionsfähigkeit

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unbekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Zersetzungsprodukte erhitzen sich über die Zersetzungstemperatur. Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO₂)

Organische Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mangels experimenteller toxikologischer Daten zu dem Gemisch wurden alle Gesundheitsgefahren auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe gemäß den in der einschlägigen Rechtsvorschrift für die Einstufung vorgesehenen Kriterien bewertet.

11.2 Toxikologische Angaben zu den enthaltenen Rohstoffen

Siliciumdioxid-Silylat: Orale LD₅₀ (Ratte) >2000 mg/kg

Methylpropandiol LD₅₀ LC₅₀ inhalativ (Ratte) >5,1 mg/l (Aerosol) 4 Stunden
oral (Ratte) > 5000 mg/kg Körpergewicht

LD₅₀ Cutaneum (Coniglio) > 2000 MG/KG BWT

VP/VA-Copolymer LD₅₀ oral (Ratte) > 10 g/kg

D-Panthenol LD₅₀ oral (Ratte) > 21 g/kg

LD₅₀ kutan (Ratte) > 3500 mg/kg

Glycerin: LC₅₀ Inhalation (Ratte) > 570 mg/m³

Orale LD₅₀ (Ratte) = 12600 mg/kg oral

LD₅₀ (Maus) = 4090 mg/kg

LD₅₀ dermal (Kaninchen) > 10000 mg/kg

Phenoxyethanol: LD₅₀ oral (Ratte): 1850 mg/kg LD₅₀ kutan

(Ratte): > 2000 mg/kg

Ethylhexylglycerin: LD₅₀ oral (Ratte): > 2000 mg/kg

LD₅₀ kutan (Ratte) > 2000 mg/kg

Dinatrium-EDTA Orale LD₅₀ (Ratte) > 2.000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Auswertung:

Es werden keine schädlichen Auswirkungen auf die im Wasser vorhandenen Organismen erwartet. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind keine negativen Auswirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Auswertung:

Nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Auswertung:

Es sind keine Nebenwirkungen zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Auswertung:

Eine nennenswerte Bodenbeweglichkeit ist nicht zu erwarten.

12.5 PBT- und vPvB-Bewertungsergebnisse

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulative oder toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulative (vPvB) gelten.

12.6 Sonstige Nebenwirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsverfahren

13.1.1 Produkt

Empfehlung:

Materialien, die nicht wiederverwendet, behandelt oder recycelt werden können, müssen gemäß den nationalen, bundesstaatlichen und lokalen Vorschriften in einer zugelassenen Anlage entsorgt werden. Je nach den jeweiligen Bestimmungen können die Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise die Deponierung oder die Verbrennung umfassen.

13.1.2 Ungereinigte Verpackung

Empfehlung:

Leere Verpackungen müssen sauber sein (frei von Rückständen und Kondenswasser, mit einem Spatel gereinigt). Verpackungen sollten vorzugsweise gemäß den geltenden lokalen/nationalen Vorschriften wiederverwendet werden. Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, müssen wie der Stoff selbst entsorgt werden.

13.1.3 Abfallcode (CE)

Dem Produkt wurde keine Abfallkennnummer gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EWK) zugewiesen, da eine Zuordnung nur aufgrund der bestimmungsgemäßen Verwendung durch den Verbraucher möglich ist. Die Abfallkennnummer muss innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorgungsunternehmen festgelegt werden.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

Das Produkt ist weder im nationalen noch im internationalen Verkehr auf der Straße, Schiene, See oder in der Luft als Gefahrgut einzustufen.

ABSCHNITT 15. Rechtliche Informationen

15.1 Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften sowie Gesetze, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten.

Nationale Bestimmungen

Italien: Gesetzesdekret 81/2008 (Konsolidiertes Gesetz zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) und nachfolgende Änderungen sowie Richtlinie

2009/161/EU – Chemikalienrisikobewertung gemäß Titel IX

Wassergefahrenklasse

Klasse: 1 Klassifizierung gemäß VVWS

Gesetzesdekret Nr. 52 vom 3.2.1997 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)

Gesetzesdekret Nr. 65 vom 14.03.2003 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)

Gesetzesdekret Nr. 81 vom 09.04.2008

Ministerialerlass für Arbeit vom 26.02.2004 (Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition)

Ministerialerlass 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie 2006/8/EG) Internationale

Standards

Richtlinie 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe) und nachfolgende Änderungen.

Richtlinie 1999/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen) und nachfolgende Änderungen.

Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH).

Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP).

Verordnung Nr. 790/2009/EG (ATP 1 CLP zur Änderung der ATP-Verordnung zum Zwecke der Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt)

Verordnung Nr. 1272/2008/EG).

Verordnung (EU) Nr. 830/2015

Beschränkungen des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und nachfolgende Änderungen

Soweit anwendbar, wird auf die folgenden Vorschriften verwiesen: Ministerial

Circulars 46 und 61 (Aromatische Amine).

Gesetzesdekret Nr. 238 vom 21. September 2005 (Seveso Ter Richtlinie) EG-

Verordnung Nr. 648/2004 (Waschmittel).

DL 3/4/2006 Nr. 152 Umweltvorschriften

ABSCHNITT 16. Weitere Informationen

Weitere Informationen

Text der in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts genannten Gefahrenhinweise (H):

Augenschädigung. 1 Augenläsion, Kategorie 1

Akute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

STOT RE 2 Spezifische Zielorgantoxizität, Kategorie 2

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/EG in der geänderten Fassung
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
5. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. Verordnung (EG) Nr. 830/2015 des Europäischen Parlaments
7. Der Merck-Index. 10. Auflage.
8. Umgang mit Chemikalien – Sicherheit
9. NIOSH – Register für die toxische Wirkung chemischer Substanzen
10. INRS – Toxikologisches Datenblatt
11. Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
12. NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Auflage, 1989

Dieses Dokument wurde von einem entsprechend geschulten Sicherheitsdatenblatt-Techniker erstellt. Die Arbeitsbedingungen in den Räumlichkeiten des Anwenders liegen jedoch außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Anwender ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Wichtigste bibliografische Quellen:

ECDIN – Daten- und Informationsnetzwerk für Umweltchemikalien – Gemeinsame Forschungsstelle, Kommission der

Europäischen Gemeinschaften

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition – Van Nostrand Reinold CCNL - Allegato 1

Istituto Superiore di Sanità – Nationales Verzeichnis chemischer Stoffe

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand zum oben genannten Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und stellen keine Garantie für eine bestimmte Qualität dar. Der Benutzer ist verpflichtet, die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen zu überprüfen.

Informationen zum konkreten Verwendungszweck. Dieser Tab löscht und ersetzt alle vorherigen Versionen.

LEGENDE:
ADR: Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ASTM: ASTM International, originariamente nota come American Society for Testing and Materials (ASTM)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Registro Europeo delle Sostanze chimiche in Commercio)

EC(0/50/100): Effektive Konzentration 0/50/100 (Concentrazione Effettiva Massima per 0/50100% degli Individui)
LC(0/50/100): Letale Konzentration 0/50/100 (Concentrazione Letale per 0/50100% degli Individui)
IC50: InhibitorKonzentration 50 (InhibitorKonzentration, bei der 50 % der Individuen eine inhibitorische Wirkung zeigen)
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung (Maximale Dosis ohne Wirkung)
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
LOEC: Niedrigste beobachtete Effektkonzentration; DNEL: Abgeleitete Konzentration ohne Effekt
DMEL: Abgeleiteter minimaler Wirkungsschwellenwert
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; CSR: Chemikaliensicherheitsbericht
LD(0/50/100): Letale Dosis 0/50/100 (Letaldosis für 0/50/100 % der Individuen)
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (Associazione Internazionale del Trasporto Aereo)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (Organizzazione Internazionale dell'Aviazione Civile)
IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See (IMDG) PBT: Persistent, bioakkumulative und toxisch
RID: Règlement betreffend le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Verordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert TLV: Schwellenwert
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt
EU: Europäische Union
vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulativ. NA: Nicht verfügbar.
Nein: Nicht zutreffend
VwVwS.: Wortlaut der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (Predicted No Effect
Concentration) PNOs: Partikel, nicht anderweitig spezifiziert (Partikel, nicht näher
spezifiziert) BSB: Biochemischer Sauerstoffbedarf (Biochemischer Sauerstoffbedarf)
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf BCF:
Biokonzentrationsfaktor
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe – Technische Regeln für Gefahrstoffe, festgelegt vom Bund
Institut für Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz, Deutschland
LCLo: Niedrige tödliche Konzentration (La minima concentrazione letale)
ThOD: Theoretischer Sauerstoffbedarf

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand, stellen jedoch keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinweis für den Benutzer:
Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem uns zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung vorliegenden Kenntnisstand. Der Benutzer muss sicherstellen, dass die Informationen für die spezifische Verwendung des Produkts geeignet und vollständig sind. Dieses Dokument stellt keine Garantie für irgendeine bestimmte Eigenschaft des Produkts dar. Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, obliegt es dem Benutzer, die Vorschriften selbst einzuhalten. die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Hygiene und Sicherheit.

nicht akzeptieren responsibi I theydoityforimproperus e .